

**Informationen zum in den Studiengang Rechtswissenschaft
integrierten Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“
gemäß der Prüfungsordnung vom 20. November 2019**

Die Juristische Fakultät der EUV verleiht seit dem 1.10.2013 im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft den zusätzlichen Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.). Der Bachelor of Laws ist ein zusätzlicher Abschluss, den erwerben kann, wer im Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät immatrikuliert ist und alle nach der Prüfungsordnung für den in den Studiengang integrierten Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ vom 20. November 2019 (PO-Bachelor 2019) erforderlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelorarbeit erfolgreich erbracht hat. Die PO-Bachelor 2019 finden Sie unter:

<http://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/rechtsvorschriften/index.html>)

Die folgenden Hinweise enthalten keine umfassende Darstellung des Abschlusses, sondern sollen helfen, wiederkehrende Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit dem Bachelor des deutschen Rechts auftreten können. Maßgeblich ist aber stets die Prüfungsordnung. Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.

I. Hinweise zum Profilfach (Module 8a „Wirtschaft“ und 8b „Kultur“):

Sie müssen Lehrveranstaltungen (LVen) in dem von Ihnen gewählten Profilfach im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten besuchen. In mindestens einer dieser LVen muss eine Prüfung abgelegt werden. Die Prüfung/en muss/müssen mind. 6 ECTS-Punkte erbringen. Für jede nichtjuristische LV, in der Sie keine Prüfung abgelegt haben, werden 3 ECTS-Punkte vergeben – unabhängig davon, mit wie vielen ECTS-Punkten die LV ursprünglich ausgewiesen war. Die LVen, in der Sie keine Prüfung ablegen, weisen Sie nach, indem Sie sie auflisten und die Liste mit allen besuchten LVen zusammen mit dem Nachweis der erfolgreich absolvierten Prüfungen über mind. 6 ECTS-Punkte dem Prüfungsamt (Frau Fürst-Herfert) bei der Titelbeantragung vorlegen. Teilnahmebescheinigungen für LVen der beiden anderen Fakultäten der EUV sind nicht erforderlich und werden auch nicht ausgestellt. Das Angebot an Lehrveranstaltungen in den Profilfächern, aus dem Sie auswählen können, entnehmen Sie bitte der Internetseite der Fakultät.

II. Anforderungen an den Praktikumsbericht gemäß § 5 Abs. 7 S. 5 PO-Bachelor 2019

Im Modul 9 (Praktische Studienzeit) ist ein Praktikumsbericht als die von Ihnen zu erbringende Leistung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaft hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 beschlossen, dass der Praktikumsbericht (Online-Formular:

http://www.europa-uni.de/de/struktur/zse/drittmittel/career_center/Studierende/praktikum/Anerkennung/Online-Formular/index.html)

für jeden Praktikumsabschnitt zwei Seiten umfassen soll. Inhaltlich sind vor allem Zeitraum, Praktikumsgeber und die wesentlichen Tätigkeiten anzugeben. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.10.2013 die Vorbereitung der Anerkennung auf das Career Center übertragen. Hinweis zum Verfahren und die Praktikumsrichtlinie finden Sie auf folgenden Internetseiten des Career Centers:

http://www.europa-uni.de/de/struktur/zse/drittmittel/career_center/Studierende/praktikum/Anerkennung/index.html

<http://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/Deutsch/Praktikum/mehr.html>

Bitte stellen Sie im Career Center erst den entsprechenden Anerkennungsantrag, wenn Sie die Praktika vollständig abgeleistet haben (3 Monate bzw. 13 Wochen).

Ansprechpartner für die Anerkennung von juristischen Praktika ist die Mitarbeiterin des Career Centers, Frau Manuela Haake (praktikum-rewi@europa-uni.de; Telefon: 0335/5534-2862). Hier erhalten Sie auch Pflichtpraktikumsbescheinigungen für Praktikumsgeber.

III. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit (= Seminararbeit in einem Schwerpunktbereich) setzt gemäß § 7 Abs. 2 PO-Bachelor 2019 voraus, dass Sie neben den Modulen 1 bis 3 (Zwischenprüfungsleistungen) das Modul für Fortgeschrittene (= Leistungskontrolle: zwei Klausuren in der Übung und Falllösungshausarbeit) erfolgreich abgeschlossen haben, dessen Gegenstand dem Schwerpunktbereich zuzuordnen ist, auf den sich die Bachelorarbeit bezieht und insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden. Die drei Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen. Die Prüfung dieser Voraussetzungen nimmt die Mitarbeiterin des Prüfungsamtes (Frau Fürst-Herfert) vor. Die schriftliche Bestätigung des Prüfungsamtes reichen Sie bitte vor Vergabe eines Seminarthemas im jeweiligen Sekretariat des Lehrstuhls oder der Professur, an dem oder an der das Schwerpunktbereichsseminar angeboten wird, ein.

Zuordnung der SPB zu den Hauptrechtsgebieten:

SPB 1 Privat- und Wirtschaftsrecht: Leistungskontrolle im Zivilrecht

SPB 2 Strafrecht: Leistungskontrolle im Strafrecht

SPB 3 Völkerrecht: Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

SPB 4 Staat und Verwaltung: Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

SPB 5 Europarecht: Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht oder Zivilrecht

SPB 7 Medienrecht: Leistungskontrolle im Zivilrecht oder Öffentlichen Recht

Wichtig: Ohne die vorherige Zulassung wird eine Seminararbeit nicht als Bachelorarbeit gewertet, d.h. eine nachträgliche Anerkennung ist ausgeschlossen.

IV. Beantragung des Titels

Nachdem alle Modulabschlussleistungen nach der Prüfungsordnung (einschl. der Bestätigung der Praktika durch das Career Center) und die Bachelorarbeit vorliegen, können Sie beim Prüfungsamt (Frau Fürst-Herfert) unter Vorlage aller Nachweise den Antrag auf Verleihung des Titels „Bachelor of Laws“ stellen. Bitte füllen Sie dazu das entsprechende Formular, das Ihnen vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellt wird und auf der Homepage der Juristischen Fakultät unter Anträge | Formulare zu finden ist, aus. Innerhalb von vier Wochen erhalten Sie im Prüfungsamt (Frau Fürst-Herfert) nach Vorlage Ihres Studierendenausweises die Bachelorurkunde sowie das Bachelorzeugnis.

Bevor Sie den Antrag im Prüfungsamt einreichen, können Sie anhand des als Anlage diesen Informationen beigefügten Formulars prüfen, ob Sie alle Leistungen für den Bachelorabschluss erbracht haben.

Der Titelerwerb führt gemäß § 7 Abs. 1b BaföG für Zwecke des BaföG nicht zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, d.h. eine Förderung ist auch nach dem Erwerb des LL.B. bis zum Abschluss der ersten juristischen Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit für den Studiengang Rechtswissenschaft möglich.

V. Studienortwechsler

1. Obergrenze von 12 Fachsemestern

Der Wechsel von einer anderen Universität an die Viadrina in ein höheres Fachsemester des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem primären Ziel des Erwerbs des integrierten Bachelorabschlusses ist derzeit grundsätzlich bis zum 12. Fachsemester möglich. Nach

erfolgter Immatrikulation ist ein Antrag auf Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen an den Prüfungsausschuss zu stellen. In der Regel muss mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6-8 Wochen gerechnet werden. Im Zeugnis wird vermerkt, welche der aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt wurden.

2. Leistungen, die innerhalb der Frist nach § 9 Abs. 1 Satz 3 PO-Bachelor 2019 zu erbringen sind (= Zwischenprüfungsleistungen im Studiengang Rechtswissenschaft)

Fehlen Studierenden, die die im Studiengang Rechtswissenschaft vorgesehene Zwischenprüfung an einer anderen Juristischen Fakultät bestanden haben, noch Prüfungsleistungen aus den Modulen 1, 2, und 3, so müssen diese innerhalb von zwei Fachsemestern ab Immatrikulation an der Juristischen Fakultät, aber unter Beachtung der Frist von 12 Fachsemestern, nachgeholt werden.

Frankfurt (Oder), 1. Oktober 2020

gez. Prof. Dr. Carmen Thiele

Studiendekanin/Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang
Rechtswissenschaft

Welche Leistungen muss ich für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ erbringen?

In der nachstehenden Auflistung können Sie die Prüfungen/Leistungen, die Sie bereits bestanden haben, ankreuzen. Anhand dessen können Sie sehen, welche Leistungen Ihnen noch fehlen.

Modul		x
1	1 Klausur in einem Grundlagenfach (wie z.B. Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Deutsche oder Europäische Rechtsgeschichte oder Rechtssoziologie,	
2a	Klausur im GK I Zivilrecht	2 oder 3 von 4*
2b	Klausur im GK II Zivilrecht	
2c	Klausur im GK III Zivilrecht	
2d	Klausur im GK IV Zivilrecht	
2e	Klausur im GK I Strafrecht	2 oder 3 von 3*
2f	Klausur im GK II Strafrecht	
2g	Klausur im GK III Strafrecht	
2h	Klausur im GK I Öffentliches Recht	2 oder 3 von 3*
2i	Klausur im GK II Öffentliches Recht	
2j	Klausur im GK III Öffentliches Recht	
3	Hausarbeit für Anfänger/Anfängerinnen aus einem der Hauptrechtsgebiete	
4a	2 Klausuren in der Übung im Zivilrecht	
4b	Hausarbeit im Zivilrecht für Fortgeschrittene	
5a	2 Klausuren in der Übung im Strafrecht	
5b	Hausarbeit im Strafrecht für Fortgeschrittene	
6a	2 Klausuren in der Übung im Öffentlichen Recht	
6b	Hausarbeit im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
7	Fremdsprachige juristische Veranstaltung / rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs (Leistungsnachweis im Umfang von 2 SWS/3 ECTS)	
	Schlüsselqualifikationen (Leistungsnachweise im Umfang von 4 SWS/6 ECTS)	
8a oder 8b	Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung (Prüfung/en im Umfang von mind. 6 ECTS)	
	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (Prüfung/en im Umfang von mind. 6 ECTS)	
9	Praktikumsbericht zur Praktischen Studienzeit (3 Monate/13 Wochen)	
10	Klausur im Europarecht	
	Bachelorarbeit = an der EUV geschriebene SPB-Seminararbeit	

* Insgesamt müssen von den Wahlpflichtmodulen **sieben** Klausuren bestanden sein.